

Selbsthilfegruppe Multiples Myelom  
in Mecklenburg - Vorpommern

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (gem. DS-GVO Art. 30)

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| SHG – Leiter:             | Klaus-Peter Konow |
| Stellvertretender Leiter: | Mathias Schröder  |
| Kassenwart:               | Mathias Schröder  |
| Vorstandsmitglied:        | Gudrun Jordan     |

Für alle Mitglieder der Selbsthilfegruppe (SHG) **gelten die Datenschutzbestimmungen des Bundesverbandes der DLH**, „Deutsche Leukämie und Lymphom-Hilfe“, veröffentlicht auf deren Internetseite.

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail und ggf. das Jahr der Erstdiagnose des MM werden in der Liste der SHG-Mitglieder erfasst.

Die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder werden zur Mitgliederverwaltung und Organisation von Gruppentreffen, Telefonkontakten, Mails, Vorbereitung und Teilnahme an Veranstaltungen regional oder bundesweit, sowie den Versand von Informationsmaterialien im Rahmen des Satzungszwecks verwendet, sie werden nicht zu Werbezwecken genutzt.

Beim Ausscheiden von Mitgliedern durch ordnungsgemäße Abmeldung oder durch Tod werden diese Daten gelöscht oder dauerhaft unkenntlich gemacht. Die Mitgliederliste wird jährlich auf Aktualität geprüft. Daten von Mitgliedern, zu denen der Kontakt abgerissen ist, werden ebenfalls gelöscht.

Die persönlichen Daten der Vorstandsmitglieder können ggf. im Rahmen von Projekten an fördernde Institutionen (z.B. Krankenkassen, Referenten, Bundesverband DLH) weitergegeben werden.

Die SHG führt ein eigenes Konto, bei dem der SHG–Leiter, dessen Stellvertreter und der Kassenwart jeweils einzeln verfügungsberechtigt sind, d.h. die Bank erhält deren Personendaten.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt von den Mitgliedern per Überweisung auf dieses SHG-Konto. Die IBAN Nummern der überweisenden Mitglieder werden nicht abgefragt.

Zur ordnungsgemäßen Abrechnung von Finanzvorgängen in der SHG (z.B. Reisekosten, Erstattung von Auslagen) sind für deren Nachweis gegenüber den Förderern und dem Finanzamt ggf. die persönlichen Daten der Empfänger zu dokumentieren.

Dadurch ist bei der Abrechnung entsprechender Belege durch die bearbeitenden Stellen ein Gesundheitsbezug möglich und nicht auszuschließen.

Alle diesbezüglich geführten Nachweise und Dokumente sind beim Leiter der SHG bzw. beim Kassenwart unter Verschluss. Finanzdaten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (i.d.R. nach 6 Jahren) gelöscht.

Jeder, der im Auftrag der SHG oder bei Gruppentreffen mit personenbezogenen Daten in Berührung kommt, ist diesbezüglich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ein unbefugter Zugriff auf die Gesundheitsdaten der SHG-Mitglieder und/oder deren Weitergabe können rechtliche Konsequenzen haben.

Klaus-Peter Konow  
Leiter der SHG

Bad Doberan 31.01.2022